



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.03.2010

2010/103
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	20.04.2010	

Betreff

Luftqualitätsmessungen im Rahmen des Luftreinhalteplanes und aktueller Stand zur Lärmaktionsplanung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt
- Techn. Beigeordneter -

Werner
- Vorstand -

Sachverhalt

Luftreinhalteplan

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) wurden die Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen zum Luftreinhalteplan, Teilplan Ruhrgebiet Nord für den Zeitraum Januar bis Dezember 2009 am 19.03.2010 zur Verfügung gestellt. Für diesen Zeitraum gab es insgesamt 12 Überschreitungstage mit Tagesmittelwerten über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ **Feinstaub (PM₁₀)** an der Messstation Wartburgstraße (Rütgers Germany, Tor Nord). Nach der Luftqualitätsrichtlinie der EU sind 35 Überschreitungstage pro Jahr zulässig. Der Jahresmittelwert lag bei $23 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und damit deutlich unter dem zulässigen Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Benzo(a)pyren weist am Messort Wartburgstraße (Rütgers, Tor Nord) einen Jahresmittelwert von $0,29 \text{ ng}/\text{m}^3$ auf. Der ab 2013 geltende Grenzwert für den Jahresmittelwert liegt bei $5 \text{ ng}/\text{m}^3$ und wird ebenfalls deutlich unterschritten.

Für den **Stickstoffdioxid**-Passivsammler am Messort Lange Straße beträgt der Mittelwert für den Zeitraum vom 15.12.2008 bis 08.01.2010 $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Hier zeigt sich eine leicht steigende Tendenz. Der Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird jedoch auch hier eingehalten. Die Sammelzeit der Passivsammler beträgt jeweils ca. 4 Wochen, so dass keine Werte mit höherer Zeitauflösung verfügbar sind.

Für **Benzol** gilt ab dem 01.01.2010 ein EU-Grenzwert von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert. Die Jahresmittelwerte der Jahre 2008 und 2009 liegen bei $2,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und damit deutlich unterhalb des geltenden Grenzwertes.

Das LANUV kommt zu der Einschätzung, dass die Maßnahmen des Luftreinhalteplanes zu einem positiven Trend der Feinstaubwerte beitragen. Eine endgültige Bewertung ist jedoch erst nach einer Auswertung langjähriger Messreihen möglich.

Lärmaktionsplanung

Der im Dezember 2009 an das MUNLV übersandte vorläufige Lärmaktionsplan konnte bis zum heutigen Zeitpunkt nicht überarbeitet werden, da das Eisenbahnbundesamt die Lärmkarten noch immer nicht zur Verfügung gestellt hat. Zu dieser Thematik wurde und wird seitens des Umweltressorts regelmäßig Kontakt zum LANUV und zu den anderen kreisangehörigen Kommunen gehalten.

Auch von dort sind derzeit nur vorläufige Sachstandsmeldungen an das MUNLV erfolgt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.